

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

34. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

4. November 2021, 10:30 bis 12:07 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Dr. Horst Falk
Andreas Hofmeister
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann
Mirjam Schmidt

SPD

Ulrike Alex
Christoph Degen
Gernot Grumbach
Dr. Daniela Sommer

AfD

Dr. Frank Grobe

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

DIE LINKE

Elisabeth Kula


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Dr. Wolfgang Heinrich
 Freie Demokraten: Natalie Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben ergänzen –	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Miriam Dohd	Referentin	HMWK
WERNER NICKEL	LMR	HMWK
Dirk Blockvogel - Groß	RD	HIRH
AYNE ASAR	StJ	HMUG

Protokollführung: Henrik Dransmann, Petra Dischinger

Öffentliche mündliche Anhörung

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken
(Starke Bibliotheken Gesetz (StarkBibIG))
 – Drucks. [20/5901](#) –

2. **Gesetzentwurf**
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes
 – Drucks. [20/6407](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
 – Ausschussvorlage WKA 20/31 –

(Teil 1 verteilt am 22.10.21, Teil 2 am 29.10.21, Teil 3 am 01.11.21,
 Teil 4 am 03.11.21)

Anzuhörende

Institution	Name
Deutscher Bibliotheksverband e. V. Landesverband Hessen	Christian Engelhardt Dr. Andrea Wolff-Wölk
Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken	Alexander Budjan
LAG Schulbibliotheken	Barbara Rega
Hessische Landesbibliothek	Dr. Marion Grabka
Universitätsbibliothek Marburg	Frau Dr. Wolff-Wölk
Universitätsbibliothek Hagen	Prof. Dr. Eric Steinhauer
Dombibliothek, öffentliche Bibliothek für die Stadt Limburg	Silvia Kremer
Stiftung Universität Hildesheim Institut für Kulturpolitik	Prof. Dr. Wolfgang Schneider
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V., Landesverband Hessen	Anke Jansen
BIB - Berufsverband Information Bibliothek e. V. Landesgruppe Hessen	Claudia Holzmann

Vorsitzender: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zur 34. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst begrüßen.

Die Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht gilt auch hier in den Ausschusssitzungen, auch am Platz, es sei denn, Sie sprechen. Dann können Sie die Maske auch abnehmen. Ansonsten sehen Sie markiert, dass die Abstände eingehalten werden sollen. – Herr Dr. Grobe.

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Wir hatten gestern in der PG-Runde beschlossen, dass in den Ausschüssen am Platz die Masken abgesetzt werden können. Das war gestern auch Thema von Herrn Rhein, auch im Ältestenrat. Deswegen bin ich überrascht, dass es jetzt doch wieder gilt.

(Zurufe)

Vorsitzender: Die Information der Geschäftsführer ist dann noch nicht zu mir herübergewandert. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass da eine Neuregelung stattgefunden hat. Dann stelle ich es Ihnen anheim, am Platz die Masken abzunehmen, sofern Sie die Abstände einhalten können. Das war mir nicht bewusst geworden. Dann ist das jetzt auch geklärt. Sie sollten davon bewusst Gebrauch machen.

Wir haben eine Anhörung. Wir haben die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden zur Kenntnis genommen. Ich möchte Sie deswegen darauf hinweisen, dass Sie bei den drei Minuten, die Sie gleich zum mündlichen Vortrag haben, unterstellen können, dass die Abgeordneten Ihre Stellungnahmen zur Kenntnis genommen haben.

Zum Ablauf: Sie können sich zunächst mündlich einlassen. Dann haben die Abgeordneten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Danach haben Sie im gleichen Maße noch mal die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Hinweisen darf ich Sie noch – wie würde man bei der Deutschen Bahn sagen? – auf unseren gastronomischen Service, wegen Corona nur im Selbstbedienungsformat. Die Anzuhörenden sind eingeladen; die Abgeordneten werden gebeten, entsprechend der Preisliste etwas im Körbchen zu hinterlassen.

Gibt es noch Fragen zum Ablauf der Anhörung? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann starten wir direkt mit dem Deutschen Bibliotheksverband. Herr Engelhardt wird Stellung nehmen. – Bitte sehr.

Herr **Engelhardt**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Danke für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit der Stellungnahme zu beiden Gesetzentwürfen, die wir auch in Schriftform wahrgenommen haben. Ich muss vorab sagen, dass wir im Großen und Ganzen zufrieden sind, sowohl mit den Änderungen der Landesregierung zu dem Gesetz wie auch mit dem Entwurf der FDP, denn ein ganzer Teil dessen, was wir im Vorfeld vorgebracht hatten, auch schon im Wahlkampf gegenüber den Parteien vorgebracht hatten, ist in den Entwürfen enthalten.

Auf zwei Punkte möchte ich gleichwohl eingehen. Vielleicht noch ganz persönlich: Aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung wie auch dem der FDP lässt sich entnehmen, dass sie die besondere Stellung erkennen, die Bibliotheken als niedrighschwellige, inklusive und vor allem inzwischen auch digital gut verfügbare Angebote der Bildung wie auch von Kultur und Teilhabe an Informationsbeschaffung, insbesondere auch der Vermittlung von Medienkompetenz, haben.

Aber eine solche besondere Stellung – das hören Sie sicherlich oft – ist natürlich auch damit verbunden, dass es Bedarfe gibt, insbesondere auch Finanzbedarf. Das sind zumeist kommunale Angebote; sie werden von Kommunen finanziert. Wir glauben aber, dass es der Arbeit der Bibliotheken guttun würde, wenn die finanzielle Stärkung der Bibliotheken nicht nur als „das Land kann die Bibliotheken im Rahmen des Haushalts fördern“ niedergeschrieben würde, sondern als „das Land fördert die Bibliotheken im Rahmen des Haushalts“; das gilt natürlich für beide Entwürfe. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ein großes Anliegen von uns ist – dies findet sich leider in beiden Entwürfen nicht –, dass es eine Bibliotheksentwicklungsplanung geben sollte. Das ist kein Novum; das gibt es in anderen Bundesländern. Das Land Baden-Württemberg hat gerade einen Bibliotheksentwicklungsplan auf den Weg gebracht. Das ist Ausdruck dessen, dass wir die besondere Rolle der Bibliotheken gerne darin gesetzt sehen möchten, dass das Land sich mit der Frage befasst, ob eine ausreichende räumliche Versorgung für die Bürger in Hessen, und zwar an jedem Ort in Hessen, mit qualitativ kuratierten Angeboten, also professionellen, hauptamtlichen Bibliotheksangeboten, gegeben ist. Eine solche Bibliotheksentwicklungsplanung könnte sich beispielsweise an der Landesentwicklungsplanung und am Zentrenmodell, das wir in der Landesentwicklungsplanung haben, orientieren.

Man könnte also abgestuft zwischen den verschiedenen Angebotsqualitäten prüfen, ob überall ausreichend verfügbare Angebote gegeben sind. Das haben wir in Hessen leider nicht. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich das Land Hessen auf den Weg machte, eine solche Planung aufzustellen. In Baden-Württemberg wurde dies übrigens in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesland und dem Landesverband des Bibliotheksverbandes gemacht. Für eine solche Zusammenarbeit stehen wir natürlich auch zur Verfügung.

Im Übrigen verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme.

Herr **Budjan**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung. Ich werde mich kurzfassen und nur zwei Punkte aus meiner Stellungnahme unterstreichen.

Das eine ist: Es werden ausdrücklich die Aufgaben der Fachstelle in Bezug auf ehrenamtlich geführte Bibliotheken im Entwurf erwähnt. Ich habe in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die personelle Ausstattung der Fachstelle dafür nicht ausreichend ist, und möchte in diesem Zusammenhang auf die Kultusministerkonferenz, die am 5. Oktober in Berlin ein Kaminesgespräch zu dem Thema „Öffentliche Bibliotheken: wichtige Akteure für eine nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ durchgeführt hat, hinweisen. In diesem Zusammenhang wurde auch die personelle Ausstattung der Fachstellen in den Ländern thematisiert und eine bessere personelle Ausstattung gefordert.

Des Weiteren unterstütze ich das, was Herr Engelhardt eben schon gesagt hat, nämlich dass eine Bibliotheksentwicklungsplanung nottut, um die Situation in den ländlichen Regionen durch die Politik besser einschätzen zu können.

Zum Entwurf der FDP habe ich keine Ergänzungen und keine besonderen weiteren Erläuterungen als das, was ich Ihnen schon schriftlich eingereicht habe.

Frau **Rega**: Einen schönen guten Morgen! Mein Name ist Barbara Rega; ich bin für die LAG Schulbibliotheken in Hessen hier. Vielen Dank für die Einladung.

Ich vertrete die Interessen der Schulbibliotheken, und Schulbibliotheken sind ja nicht unbedingt das, was für den Ausschuss hier wichtig ist. Sie werden aber im Bibliotheksgesetz genannt, und natürlich sind Schulbibliotheken auch Bibliotheken; aus diesem Grunde können sie sicherlich auch im Bibliotheksgesetz genannt werden.

Unser wichtigstes Anliegen ist, dass tatsächlich definiert wird, was Schulbibliotheken sind. Denn das wird in diesem Gesetz kaum erwähnt. Gerne würden wir Schulbibliotheken auch im Schulgesetz wiederfinden. Das ist sicherlich nicht hier Verhandlungssache. Aber Berlin hat es gerade gemacht. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn sie auch hier ins Gesetz aufgenommen würden.

Genauso, wie wir öffentliche Bibliotheken in der Fläche brauchen, ist unser Anliegen natürlich, dass jede Schule eine Schulbibliothek haben soll und dass das auch von Ihnen gefördert wird.

Von dieser Seite her möchten wir gerne, dass im Bibliotheksgesetz Schulbibliotheken sowie wissenschaftliche Bibliotheken und öffentliche Bibliotheken explizit genannt werden und Detailfragen im Schulgesetz zu regeln sind. Das ist unser wichtigstes Anliegen.

Die anderen Dinge, auch was die Sonntagsöffnung oder die Stellungnahme des dbv angeht, unterstützen wir, denn wir sind auch der Meinung, dass Bibliotheken sehr wichtig sind; aber die Äußerungen dazu kennen Sie ja schon.

Frau **Dr. Grabka**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung. Vieles ist schon gesagt worden. Ich möchte noch auf die landesbibliothekarischen Aspekte zu sprechen kommen. Ich habe auch in meiner Stellungnahme ausgeführt, dass ich darum bitte, nicht bei dem Gesetz Halt zu machen, sondern sich auch die Rechtsverordnung anzuschauen, weil wir immer noch sehr stark an den traditionellen Publikationsformen orientiert sind und die Netzpublikationen nicht in ausreichendem Maße gewürdigt werden.

Im Übrigen kann ich nur auf meine Vorredner verweisen. Was die wissenschaftlichen Bibliotheken und deren Schwerpunkt betrifft, wird Frau Wolff-Wölk noch etwas sagen.

Frau **Dr. Wolff-Wölk**: Vielen Dank für die Einladung. Ich bin heute in gewisser Weise in Doppelfunktion hier; ich bin derzeit geschäftsführende Vorsitzende des dbv, bin aber auch Leiterin der Universitätsbibliothek Marburg und spreche jetzt in dieser Funktion. Die Universitätsbibliothek Marburg schließt sich grundsätzlich der Stellungnahme des dbv an; wir haben auch aktiv daran mitgearbeitet.

Ich möchte einen Aspekt besonders betonen. Das Hessische Bibliotheksgesetz wird ja bis 2031 gelten. Es geht also jetzt darum, nicht nur den Status quo zu beschreiben, sondern aus meiner Sicht auch auf die Zukunftsaufgaben der Bibliotheken einzugehen.

Insofern habe ich mich sehr gefreut, als ich gesehen habe, dass einige Aspekte, die wir eingebracht haben, schon in den Gesetzentwurf eingegangen sind, insbesondere der freie Zugang zu Informationen, Bildung und Wissen – Stichwort „Open Access“ –, die veränderte Rolle der Bibliotheken als Dritter Ort und der digitale Wandel generell. Es ist für uns von großer Bedeutung, dass diese Themen im Gesetz verankert sind.

Auch wichtig in dieser Runde ist: Das sind alles neue Aufgaben. Die alten Aufgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken sind ja nicht plötzlich weg. Wir verleihen nach wie vor Bücher; wir sind Lernort. Wir haben die ganze traditionelle Infrastruktur. Das heißt, diese neuen Aufgaben müssen auch finanziert werden. Insofern möchte ich gerne dafür plädieren, dass die Kannformulierung in § 10 in eine aktive Formulierung umgesetzt wird: „Das Land fördert die wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken im Rahmen der verfügbaren Mittel.“

Ansonsten schließe ich mich meinen Vorrednern an. Wir haben mit dem Hessischen Bibliotheksgesetz schon ein starkes Instrument für die hessischen Bibliotheken. Ich denke, das ist auch einer der Gründe, warum wir in Hessen ein sehr leistungsfähiges Bibliothekssystem haben. Ein Bibliotheksentwicklungsplan wäre ein zweites strukturelles Instrument, das das hessische Bibliothekswesen neben dem Bibliotheksgesetz sicherlich in mehrfacher Hinsicht nach vorne bringen würde.

Herr **Prof. Dr. Steinhauer**: Herzlichen Dank für die Einladung. Ein paar Worte zu mir: Die Hager Universitätsbibliothek hat nicht so viele „Aktien“ im hessischen Bibliothekswesen; deswegen bin ich wahrscheinlich auch nicht hier, sondern ich vermute, dass ich hier bin, weil ich seit 2008,

seit der Verabschiedung des Thüringer Bibliotheksgesetzes, an fast allen Bibliotheksgesetzen mehr oder weniger beratend und begutachtend beteiligt war und die bibliotheksjuristische Perspektive einbringen kann.

Ich bin sehr froh, wieder in Hessen zu sein. Das Hessische Bibliotheksgesetz ist ein ganz interessantes Bibliotheksgesetz, weil es mit der Integration des Pflichtexemplarrechts gewissermaßen stilbildend für die Bibliotheksgesetze in Deutschland war. Umso schöner ist es, zu sehen, dass dieses Gesetz ständig weiterentwickelt und verbessert wird; es ist ein lebendiges Gesetz, und es ist sehr schön, dass wir heute hier im Ausschuss wieder über Bibliotheken reden können.

In meiner Stellungnahme habe ich etliche terminologische und technische Dinge angemerkt. Darauf will ich gar nicht weiter eingehen; das können Sie nachlesen.

Zur Stellung der kirchlichen Bibliotheken: Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Bibliothekswesens. Ich finde aber: So, wie sie jetzt berücksichtigt werden sollen, sind sie etwas schief berücksichtigt. Hier fände ich einen eigenen Absatz bei den sonstigen Bibliotheksformen passender, weil man kirchliche Bibliotheken als nicht staatliche und nicht kommunale Bibliotheken durch ein Gesetz schlecht regeln kann. Man kann sie fördern, man kann sie würdigen; aber sie sollten vielleicht nicht Bibliothek im Sinne des Gesetzes sein.

Zur Sonntagsöffnung: Sie begrüße ich sehr. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein ähnliches Gesetz auf den Weg gebracht. Auch da gab es große Debatten, ob – ich glaube, das ist hier in der ersten Lesung schon angeklungen – es juristisch der richtige Weg ist, das über Landesgesetzgebung oder Landesverordnungsgebung zu erreichen. Ich habe da meine Zweifel. Das Ziel ist richtig; vielleicht ist der Weg nicht so ganz der richtige. Ich habe in meiner Stellungnahme aufgezeigt, wie man terminologisch mit Definitionen die jetzigen Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes schon etwas selbstbewusst nutzen könnte, um das positive Ziel der Sonntagsöffnung zu erreichen.

Dann möchte ich noch kurz etwas zu den Bibliotheksgebühren sagen. Ich finde es auch richtig, die Bibliotheksgebühren abzuschaffen. Bibliotheken sollten niedrigschwellige Einrichtungen sein. Ich möchte aber anregen, auch über die Mahn- und Säumnisgebühr nachzudenken. Es gibt eine sehr spannende internationale Debatte, dass gerade diese Gebühren sozial schwächere Personen von der Bibliotheksbenutzung ausschließen. Es gab ein ganz aktuelles Beispiel, dass die New York Public Library ihre Mahngebühren komplett abgeschafft hat und damit auf Einnahmen in Höhe von 3 Millionen Dollar im Jahr verzichtet – nur die New York Public Library –, um eine inklusive Einrichtung zu sein, die wirklich allen Bevölkerungskreisen offensteht. Ich rege an, darüber noch nachzudenken.

Ansonsten verweise ich auf meine Stellungnahme und stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

Frau **Kremer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich hier für die Dombibliothek Stellung nehmen darf. Die Dombibliothek Limburg ist die öffentliche Bibliothek für die Stadt Limburg. Sie ist gleichzeitig eine katholische öffentliche Bücherei und wird, wie viele öffentliche kirchliche Büchereien, mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement betrieben. Deshalb freuen wir uns,

dass sowohl die kirchlichen Bibliotheken als auch das ehrenamtliche Engagement jetzt im Gesetz erwähnt werden und die Unterstützung der Fachstelle erhalten sollen. Das ist besonders deshalb wünschenswert, weil dort ein hoher Bedarf an fachlicher Beratung besteht.

Eingehen möchte ich nur auf einen Punkt, der traditionell zu den katholischen öffentlichen Büchereien gehört, nämlich die Sonntagsöffnung. Das ist in katholischen öffentlichen Büchereien – der eine oder andere mag es aus seiner Jugend kennen – durchaus ein gutes Ritual, das sich da entwickelt hat und das sich nicht unbedingt nur nach dem Gottesdienstbesuch entwickeln muss. Ich könnte mir das genauso nach einem Cafébesuch, einem Stadtbummel oder anderen sonntäglichen Aktivitäten vorstellen. Wir haben zumindest den Eindruck, dass durch solche Besuche und solche Erlebnisse am Wochenende ein sehr positiver Einfluss auf das Leseverhalten auch für längere Zeit stattfindet.

Wir haben bereits Öffnungszeiten an Samstagen; die werden wesentlich mehr genutzt als ganztägige Öffnungszeiten an anderen Wochentagen.

Wichtig ist, dass Fachpersonal anwesend ist, sodass auch alle Angebote in den Bibliotheken gemacht werden können, gerade an den Tagen, an denen Familien und Berufstätige Zeit dafür finden.

Deshalb ist die von der Fraktion der Freien Demokraten vorgeschlagene Anerkennung der erweiterten Funktion – wenn sie notwendig ist, um Fachpersonal einzusetzen – sehr zu begrüßen, weil es ermöglicht, dass das gesamte Spektrum einer modernen Bibliothek dann angeboten werden kann, wenn der Bedarf nachweislich, zumindest in unserem Bereich, am größten ist.

Herr **Prof. Dr. Schneider**: Die Tatsache an sich, dass es bereits ein Bibliotheksgesetz gibt und dass es geändert und aufgefrischt werden soll, ist großartig. Ich sage das deshalb, weil ich damals als sachverständiges Mitglied dabei sein durfte, als die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages sich die gesamte Kulturlandschaft angeschaut hat und auch sehr klare Aussagen zum Bibliothekswesen gemacht hat.

Mein Hintergrund: Ich bin Professor für Kulturpolitik an der Uni Hildesheim, habe aber meine wissenschaftliche Ausbildung bei Klaus Doderer am Institut für Jugendbuchforschung vor vielen Jahrzehnten, muss man schon sagen, erhalten und habe vor allen Dingen deshalb auch einen speziellen Blick, was Kinder und Jugendliche als Zielgruppe, nicht nur von Bibliotheken, betrifft.

Ich fasse mich kurz, weil ich glaube, dass ich für Sie wesentliche Dinge in diesem Zusammenhang schriftlich angemahnt habe. Ich beziehe mich nur auf drei Anmerkungen.

Das Erste ist nach wie vor die Frage der Rolle der Kultur in unserem Lande, insbesondere die Rolle der kulturellen Bildung. Solange das eine freiwillige Aufgabe ist, werden wir alle zusammen sehr viele Sonntagsreden halten können; wenn es nicht als Pflichtaufgabe verankert ist, wird sich werktags da nichts ändern.

Wir und Sie haben Artikel 26e, den wir als Volk entschieden haben, sozusagen im Rücken. Wir haben die Erfahrung aus dem Schutzschirm, dass insbesondere kleinere Bibliotheken unter den Vorgaben der Landesregierung erheblich gelitten haben, und haben das jährlich wieder auf der Agenda, wenn es um Haushaltskonsolidierung geht.

Zweitens, um das auch finanziell handhaben zu können: Ich halte es für richtig und wichtig, so wie die FDP das vorschlägt, die Förderung der öffentlichen Bibliotheken durch das Land in einer gewissen Weise festzuschreiben.

In einem anderen Gesetzesvorhaben – ich weiß gar nicht, in welchem Zustand es ist; zuletzt war ich da auch zur Anhörung –, dem Musikschulgesetzentwurf der SPD, ist es klar geregelt, mit einem Drittel. Es wäre zu überprüfen, ob das auch eine Perspektive ist. Ich halte die Zahl der FDP von 3,3 Millionen für zu kurz berechnet, weil es ja nur den Ersatz für den Wegfall der Nutzungsentgelte betrifft. Aber wir wissen alle: Bibliotheken leben davon, dass Autorinnen und Autoren dort lesen, und die sollen auch ihren Lohn bekommen, damit es sich lohnt, zu schreiben, und vor allen Dingen, damit es für das Leben reicht. Es geht auch um all die anderen Veranstaltungen, die da möglich sind.

Drittens und letztens geht es mir – diese Frage ist hier schon zweimal aufgetaucht – um die Vernetzung von Kunst und Schule, insbesondere der Kulturpolitik und der Bildungspolitik. Was man da im Schulgesetz machen kann, ist das eine. Aber man kann stärker, auch durch das Land, die Maßnahmen unterstützen, die wir bei den sogenannten Pisagewinnern, in den nordischen Ländern, kennen: dass die Schulbibliotheken auch kommunale Bibliotheken sind, dass die Bibliotheken im Zentrum der Bildung stehen und niedrigschwellig zugänglich sind.

Die Stärke von Hessen ist nicht nur die Rhein-Main-Region, sondern die Stärke von Hessen sind auch die ländlichen Räume. Hierüber noch einmal zu forschen, vielleicht im Zusammenhang mit diesem Gesetz, wie es tatsächlich um die ländlichen Bibliotheken bestellt ist, um die kleinen Büchereien, die ehrenamtlich geleiteten, wäre auch eine Hilfe, um dann zu sagen: Das darf zukünftig nicht wegfallen.

Frau **Jansen**: Vielen Dank für die Einladung. Als Landessprecherin der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing vertrete ich die Stadtmarketingakteure, die normalerweise vor Ort in den hessischen Innenstädten sind. Das heißt, unsere Stellungnahme, die wir auch schriftlich eingereicht haben, ist aus der Innenstadtperspektive verfasst. Wir haben ja sehr viele hochkompetente Anzuhörende aus dem Bibliothekswesen; da trauen wir uns gar nicht heran. Wir sind also stellvertretend für die Innenstädte hier.

Wie Sie wahrscheinlich wissen und auch mitverfolgt haben, fand gestern die offizielle Preisverleihung des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ mit Herrn Minister Al-Wazir statt. Das heißt, 110 Kommunen werden in den nächsten Jahren mit 27 Millionen € gefördert, auch um die Schäden, die die Pandemie in den Innenstädten verursacht hat, abzufedern.

Das beste und innovativste Projekt, das in diesem Rahmen von der Hessischen Landesregierung mit 1 Million € dotiert wurde, ist die sogenannte Station Mitte, d. h. die Weiterentwicklung der relativ offensichtlich sanierungsbedürftigen Offenbacher Stadtbibliothek hin zu einem offenen Treff für alle Bürgerinnen und Bürger. Aus unserer Sicht ist das ein tolles Beispiel dafür, welche Bedeutung Bibliotheken nicht nur im Rahmen der Stadtgesellschaft haben, sondern auch für die Innenstadtentwicklung.

Als Bundesvereinigung begrüßen wir daher ausdrücklich die hier vorgeschlagene Weiterentwicklung des Hessischen Bibliotheksgesetzes.

Zwei Punkte, die uns besonders wichtig sind: Zum einen ist es die finanzielle Ausstattung und zum anderen die angestrebte Weiterentwicklung zu Dritten Orten.

Ansonsten würden wir einer Sonntagsöffnung auch offen gegenüberstehen, aber das ist vielleicht der zweite Schritt nach dem ersten.

Frau **Holzmann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Mein Name ist Claudia Holzmann; ich spreche für den Berufsverband Information Bibliothek und möchte mich vielen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen und daher nur die Positionen, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind, noch einmal einordnen.

Ich möchte mich, was die Gebührenfreiheit betrifft, mit Herrn Steinhauer zu 100 % solidarisieren. Das habe ich auch schon in meiner Stellungnahme vertreten, mit dem gleichen Beispiel aus New York.

Was die Sonntagsöffnung betrifft, verstehe ich, ehrlich gesagt, das Vorgehen nicht ganz. Denn eine Sonntagsöffnung ist aktuell bereits möglich, wenn man sie mit ehrenamtlichem Personal umsetzt. Das wird auch in Wetzlar z. B. praktiziert. Eine Umsetzung mit Fachpersonal funktioniert einfach aufgrund des Bundesarbeitsschutzgesetzes nicht. Es gibt gesetzliche Regelungen, die den Einsatz von Fachpersonal am Sonntag momentan unmöglich machen.

Grundsätzlich sind wir auch als Berufsverband sehr pro Sonntagsöffnung. Aber den handelnden Personen müsste klar sein, dass das nur mit zusätzlicher finanzieller Ausstattung geht. Bibliotheken sind derzeit so schlecht ausgestattet, dass eine Entwicklung zu einer modernen, digitalen, leistungsfähigen Bibliothek an vielen Orten bedroht oder erschwert ist, weil Mittel fehlen. Das wird sich unter Corona-Folgen mit Sicherheit noch verstärken.

An dieser Stelle braucht es einfach eine Unterstützung der Bibliotheken, damit sie sich mit ihrer Fachkompetenz weiterentwickeln können; das betrifft auch die Sonntagsöffnung. Das sollte nicht per Gesetz vorgeschrieben werden, sondern das sollte den Kollegen und Kolleginnen in den Häusern aufgrund der guten Ausstattung und dem Wunsch nach einem guten Service, der nach meiner Kenntnis in so gut wie allen Häusern vorhanden ist, überlassen werden.

Der zweite Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte, ist die Frage des Ehrenamtes. Ehrenamtliche Betätigung in Bibliotheken ist wichtig und richtig und gerade auch im kirchlichen Bereich oft sehr bewundernswert und respektabel. Meine Sorge als Sprecherin des Berufsverbandes ist, dass der Einsatz von Ehrenamtlichen oft dazu führt, dass eine Kommune sich das finanzielle Commitment, um Fachpersonal zu beschäftigen, einfach spart; dagegen möchten wir uns sehr aussprechen. Es darf keine Aushöhlung des Berufsstandes geben.

Ein Instrument, das Bibliothekswesen in Hessen entsprechend weiterzuentwickeln – das wurde schon mehrfach geschildert –, wäre ein Bibliotheksentwicklungsplan. Auch der BIB wäre sehr dafür, dieses Instrument zeitnah zu entwickeln.

Vorsitzender: Damit sind wir mit der Runde der Anzuhörenden durch. Ich habe schon fünf Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Jetzt können die Abgeordneten den Anzuhörenden, die gerade vorgetragen haben, Fragen stellen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen bitten, zu sagen, an wen die Frage gerichtet ist, um das ein bisschen sortieren zu können.

Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Naas. – Bitte schön.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir haben ja einen dieser beiden Gesetzentwürfe vorgelegt; deswegen ein herzliches Dankeschön an alle, die heute gekommen sind. Ich glaube, uns eint parteiübergreifend, dass wir die Bibliotheken in unserer Gesellschaft stärken wollen.

Mich interessiert vor allem, wie die Städte – es ist schade, dass die Städte nicht vertreten sind – diesen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, den sie postuliert haben, sehen. Denn wir haben ja in dem Gesetzentwurf gesagt: Es gibt nur dann einen Zuschuss, wenn Gebührenfreiheit gegeben ist. Das ist ein indirekter Eingriff, wenn man so will; es ist aber kein direkter, wie die Städte das jetzt darstellen.

Mich interessiert auch, weil eine Vertreterin einer katholischen Bibliothek hier ist, wie sie es sieht, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in gewisser Weise eingreift, indem er sagt, es soll ein ausgewogenes Portfolio an Büchern erstellt werden. Wenn ich mir vorstelle, dass ich eine konfessionelle Bibliothek bin, würde ich mir genauso wie die Bibliothek der Gemeinde erst einmal vorbehalten, dass ich bestimme, was es dort gibt. Ob das ausgewogen ist, ist dann die Frage. Aber da würde ich die Freiheit der Bibliothek an die erste Stelle setzen.

Deswegen ist meine erste Frage an die Kollegin von der katholischen Bibliothek in Limburg, wie sie diesen Punkt in dem Gesetzentwurf der Landesregierung handhabt.

Die zweite Frage geht an den Anzuhörenden Steinhauer. Da muss ich sagen: Es war mir ein Genuss, diese sehr breite Stellungnahme zu lesen, wirklich ein Genuss. Da sind genau die Themen aufgegriffen, die uns in der Fraktion auch bewegt haben.

Ein spannendes Thema ist die Frage, ob man sogar noch auf die Mahngebühren verzichtet. Das wurde bei uns sehr kontrovers diskutiert. Wir sind der grundsätzlichen Auffassung, dass das Angebot niedrigschwellig sein soll, dass es, wenn wir die Bibliothek zum Wohnzimmer einer Kommune machen wollen, keine Hürden geben darf. Die Frage war für uns: Wie weit geht das?

Deswegen die konkrete Frage: Wie macht es denn die Bibliothek in New York, damit die Bücher auch wieder beikommen? Wenn man keine Mahngebühr zahlen muss, wenn man die Bücher nicht mehr zurückbringt, was ist denn dann noch der Hebel?

Denn man schafft ja die Bücher an, und es sind auch teure Bücher dabei. Dann leiht man sie aus, was man ja will, aber dann kann man keine Mahngebühren erheben und rennt den Sachen nach. Deswegen die Frage: Wie sind da die Erfahrungen? – Bei der Gebührenfreiheit an sich sind wir, glaube ich, einer Meinung.

Abg. **Ulrike Alex**: Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen. – Ich will es mir jetzt im Gegensatz zu meinem Kollegen verkneifen, hier schon Meinungen groß kundzutun.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Ich habe noch gar nicht angefangen!)

Ich habe auch eine Meinung zu den Mahngebühren.

Ich will nur auf ein paar Punkte eingehen, zu denen Sie etwas gesagt haben, und beginne mit Herrn Engelhardt. Er hat darauf verwiesen, dass es keine Verpflichtung ist, wenn es heißt: Das Land kann fördern.

Ich bedaure wie mein Kollege, dass von den kommunalen Spitzenverbänden leider niemand Zeit gefunden hat, heute hier zu sein, weil doch neben der klaren Kritik, dass die kommunale Selbstverwaltung hier im Einzelnen berührt sei – ich meine, sogar bei beiden Gesetzen –, immer auf die Finanzlage verwiesen wird, und es wird zu bestimmten Dingen gesagt: Das können wir gar nicht machen; Barrierefreiheit können wir gar nicht gewährleisten. – Dann wird dem Sinn des Gesetzes auch nicht entsprochen.

Die Kommunen – auch die Kollegin aus Limburg hat es gesagt – versuchen natürlich, bei ihren Bibliotheken zu sparen, wo sie können. Ich möchte in diesem Zusammenhang gern von Prof. Schneider hören, wie er es deutlich macht, dass das Ganze zu einer Pflichtaufgabe würde. Dann würden sich die ganzen Finanzierungsprobleme erledigen, denn dann wäre ein Anspruch gegeben, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Solange es eine freiwillige Aufgabe ist, eine Bibliothek zu unterhalten, werden wir auch nicht viel weiterkommen, meine ich. Dazu könnte sich jeder, der es wünscht, äußern, ob das nicht wichtig wäre.

Auch zur Sonntagsöffnung, Herr Kollege, habe ich natürlich meine Meinung, aber die können wir im Parlament diskutieren.

Abg. **Mirjam Schmidt:** Vielen Dank an die Anzuhörenden für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen, die unseren Entwurf unter die Lupe genommen haben.

Ich habe noch ein paar Fragen. Ein Bibliotheksentwicklungsplan wurde mehrmals genannt; das scheint mir ein wichtiges Instrument zu sein, um eine flächendeckende Bibliotheksentwicklung in Hessen ins Leben zu rufen, gerade auch in den ländlicheren Regionen.

Ich möchte gern wissen: Was könnten wesentliche Merkmale für einen Bibliotheksentwicklungsplan sein, ergänzend zu unserem Bibliotheksgesetz, das wir ja bereits haben? Es gibt Bundesländer, die entweder ein Bibliotheksgesetz oder einen Bibliotheksentwicklungsplan haben. Gibt es Beispiele aus anderen Bundesländern, in denen es beides gibt, wo das wirklich sinnvoll zusammenpasst?

Meine zweite Frage ist: Wie könnten Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich organisierte Bibliotheken aussehen? Welche Bestandteile müssten zwingend darin enthalten sein?

Außerdem möchte ich gerne Ihre Meinung dazu wissen, ob es zur Stärkung der Bibliotheken sinnvoll wäre, sie in ein Kulturfördergesetz aufzunehmen, um festzuschreiben, wie Bibliotheken in Zukunft in Hessen gefördert werden?

Meine vierte Frage ist: Wie beurteilen Sie die Verantwortung der Kommunen, die ja im Grunde bei allen kulturellen Angelegenheiten mit dem Land Hand in Hand gehen müssen? Wie ist da Ihre Einschätzung bei der aktuellen Haushaltssituation? Merken Sie, dass die Kommunen sich langsam eher wieder zurückziehen? Oder haben Kommunen aus der Pandemie gelernt, dass wir Orte wie Bibliotheken brauchen, um einfach Gesellschaft auszudefinieren?

Vorsitzender: An wen richteten sich die Fragen?

Abg. **Mirjam Schmidt:** An die Allgemeinheit.

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Auch ich schließe mich dem Dank meiner Vorredner für Ihre ausführlichen Stellungnahmen an. Ich habe einige Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Engelhardt vom Deutschen Bibliotheksverband. Sie verweisen darauf, dass auch die vorgelegte Novelle des Bibliotheksgesetzes die Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken nicht als Pflichtaufgabe setzt, sondern weiterhin als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen konzipiert. Welche Vorteile würden Sie darin sehen, wenn die kommunalen Träger zur Finanzierung öffentlicher Bibliotheken verpflichtet würden?

Dann habe ich eine Frage an Frau Rega von der LAG Schulbibliotheken. In Ihrer Stellungnahme haben Sie sinnvollerweise zwischen öffentlichen, wissenschaftlichen, behördlichen und Schulbibliotheken differenziert und eine weitergehende Regelung für die schulischen Bibliotheken im

Rahmen des Hessischen Schulgesetzes eingefordert. Wir sitzen zwar jetzt im WKA und nicht im KPA, aber mich interessiert es trotzdem: Um welche diesbezüglichen Bestimmungen sollte das Schulgesetz nach Ihrem Dafürhalten erweitert werden?

Dann habe ich eine Frage an die Vertreterin der Hessischen Landesbibliothek. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass bei § 6 Pflichtexemplarrecht die neuen Entwicklungen und Aufgaben besonders im Hinblick auf reine Netzpublikationen nicht berücksichtigt wurden. Wie genau sollte hier nach Ihrer Meinung eine ausreichende Berücksichtigung erfolgen?

Dann habe ich eine Frage an Frau Dr. Wolff-Wölk, die Vertreterin der Universitätsbibliothek Marburg. Zu den Aufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken gehört es in zunehmendem Umfang, Angebote zur Publikation von Forschungsergebnissen bereitzustellen. Wie stellen Sie sich in diesem Zusammenhang die zukünftige Ausgestaltung der Kooperation zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken und den Forschungseinrichtungen vor?

Dann habe ich noch drei Fragen, eine an Herrn Prof. Steinhauer von der Universitätsbibliothek Hagen: Gäbe es in Ihren Augen eine Möglichkeit, die kirchlichen Bibliotheken in akzeptabler Weise in das neue Gesetz einzubinden, ohne dass hierbei verfassungsrechtliche Bedenken aufkommen könnten? In welcher Weise sollten Ihrer Meinung nach die privaten Bibliotheken in das Gesetz aufgenommen werden?

Dann habe ich zwei Fragen an Frau Kremer von der Dombibliothek Limburg. Ihrer schriftlichen Stellungnahme ist zu entnehmen, dass die Dombibliothek in den letzten Jahren verstärkt von jungen Frauen mit Migrationshintergrund als geschützter Raum genutzt worden sei. Vor wem oder was suchten diese Frauen nach Ihrem Dafürhalten Schutz in den Räumlichkeiten Ihrer Bibliothek? Sollte hier nicht eine andere Lösung gefunden werden?

Zudem regen Sie alternativ zur Erhebung von Bibliotheksnutzungsgebühren die aktive Mitgliedschaft des Nutzers in einem assoziierten Förderverein an. Haben Sie hierzu konkrete Vorschläge oder Ideen? Wie würden Sie diese in das Bibliotheksgesetz integrieren?

Zum Schluss eine Frage an Prof. Schneider von der Stiftung Universität Hildesheim: Sie regen in Ihrer Stellungnahme an, Kooperationen zwischen Schulen, Vorschulen, Kindergärten und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen zu fördern. Welche Beispiele für dadurch erzielbare Synergieeffekte lassen sich aufzeigen? Wie sollten Ihrer Meinung nach die Kooperationen aussehen? Sollten sie auch in das neue Gesetz eingebunden werden?

Abg. **Nina Eisenhardt**: Ich würde gerne zwei Fragen zu den wissenschaftlichen Bibliotheken an die Fragen meiner Kollegin Mirjam Schmidt anschließen; die Fragen richten sich an Frau Wolff-Wölk.

Zum einen geht es um den Themenbereich Open Access. Das ist ein Thema, das ich auch sehr wichtig finde. Mich interessiert, wie Sie aus dem Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken dieses schwierige Spannungsfeld, das wir mit dem Publikationswesen in der Wissenschaft haben,

beurteilen. Steht das im Konflikt dazu, Open Access als Aufgabe im Bibliotheksgesetz festzuschreiben? Oder würde diese Festschreibung trotz der Widrigkeiten in diesem Bereich Ihnen den Rücken stärken?

Meine zweite Frage ist etwas konkreter, und zwar bezieht sie sich auf alternative Formulierungsvorschläge zum Aufgabenbereich der wissenschaftlichen Bibliotheken. Der Gesetzentwurf der Landesregierung schlägt vor, die Aufgaben in § 4 Abs. 2 wie folgt zu fassen – ich lese es einmal vor –:

Sie fördern durch geeignete Schulungs- und Lehrangebote die Informations- und Medienkompetenz und

– jetzt die neue Passage –

sind Partner bei der Publikation, Bereitstellung und Verwaltung digitaler barrierefreier wissenschaftlicher Daten und Dokumente.

Es gibt einen alternativen Formulierungsvorschlag für diesen Satz von Prof. Steinhauer, der sich in Teil 1 der Ausschussvorlage auf Seite 8 findet; er lautet:

Sie ermöglichen den Mitgliedern der Hochschule die elektronische Publikation ihrer Arbeits- und Forschungsergebnisse sowie von Forschungsdaten und sollen weitere forschungsnahe digitale Dienstleistungen anbieten.

Mich interessiert, wie Sie zu diesem alternativen Formulierungsvorschlag stehen und ob Sie die Einschätzung teilen, dass dies ein modernerer und eher zeitgemäßer Sprachgebrauch ist und die Aufgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken besser abdecken würde.

Abg. **Elisabeth Kula**: Auch von meiner Seite vielen Dank für die Antworten und für die Stellungnahmen. Ich habe zwei kurze Fragen, die sich stellvertretend an Prof. Schneider und Frau Holzmann richten. Was bei mir hängen bleibt, auch aus den schriftlichen Stellungnahmen, ist: Es werden einige Änderungen durchaus begrüßt, auch in dem Entwurf der Landesregierung. Aber ohne Kohle ist halt alles irgendwie nichts, um es mal ein bisschen herunterzubrechen. Deswegen gehen auch in diese Richtung meine Nachfragen.

Wir haben gerade von dem Versuch gehört, die Verantwortung für die Finanzierung der Bibliotheken den Kommunen zuzuspielen, und es wurde bedauert, dass sie nicht hier sind. Ich finde das auch schade.

(Zuruf Abg. Ulrike Alex)

– Nein, aber von anderer Seite kam das.

Daher betrifft die erste Frage die Förderung von Bibliotheken. Wir haben die Landesförderung mit, ich glaube, 1,25 Millionen €, die seit sehr vielen Jahren bei diesem Betrag geblieben ist. Herr

Prof. Schneider hat angesprochen, dass es eigentlich eine Pflichtaufgabe der Kommunen werden sollte. Wäre auch die Erhöhung der Fördergelder des Landes eine Möglichkeit, den Kommunen bzw. den Bibliotheken unter die Arme zu greifen? Was wäre aus Ihrer Perspektive die sinnvollste Art und Weise, Bibliotheken auszufinanzieren? Es gab ja auch die Forderung, die Kannformulierung im Gesetzentwurf zu streichen und zu schreiben: „Das Land fördert ...“ Da interessiert mich, auf welche Art und Weise diese Förderung am besten geschehen sollte.

Die zweite Frage geht in Richtung Gebührenfreiheit und Freiheit von Mahngebühren. Herr Prof. Schneider und Frau Holzmann, was wäre aus Ihrer Perspektive das Gute daran, die Leihgebühren und die Mahngebühren abzuschaffen? Glauben Sie, dass dies ein Beitrag wäre, die Bibliotheken für weitere Teile der Gesellschaft zu öffnen und attraktiver zu machen? Gibt es da auch Nachteile? Kollege Naas hat ja schon nachgefragt: Kommen dann die Bücher überhaupt zurück? – Gibt es da aus Ihrer Perspektive ähnliche Befürchtungen? Wie kann man dem entgegenwirken?

Abg. **Frank Steinraths**: Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei Ihnen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und auch jetzt für die mündlichen.

Ich war in meinem früheren Leben mal Betriebsratsvorsitzender, und da interessiert mich natürlich das mit der Sonntagsarbeit sehr. Ich komme aus der Industrie; da gab es Sonntagsarbeit mit höheren Gehältern. Es musste auch immer, weil es ja den Betriebsrat gab, entsprechend angemerkt werden, wann der Arbeitgeber sonntags arbeiten möchte.

Sie hatten vorhin gesagt, Sie hätten einige Anregungen, was man in das Gesetz schreiben könnte, damit es nicht jede Woche diesen „Sonntagsstress“ gibt bzw. dass die Bibliothek, die dann der Arbeitgeber ist, die Sonntagsarbeit quasi normalisieren kann, natürlich mit mehr Geld; davon gehe ich aus. Sie haben gesagt, Sie hätten da einige Anregungen oder Anmerkungen, damit man das nicht wöchentlich wieder mit Gewerkschaften oder wem auch immer ausfechten muss.

Das ist auch die Frage an Frau Holzmann. Das sollte ja – so habe ich Sie verstanden – nicht nur mit Ehrenamtlichen gemacht werden, sondern auch mit Fachkräften, denn wenn sonntags viele Leute kommen, braucht man auch die Fachkräfte. Wie schätzen Sie da die Bereitschaft bzw. auch die Manpower ein, die benötigt werden würde?

An Herrn Schneider habe ich eine ähnliche Frage wie Frau Kula: Sie haben vorhin von einer Drittellösung gesprochen. Welche Summen stellen Sie sich da vor?

An Herrn Steinhauer habe ich eine Frage zur Gebührenabschaffung. Unsere heimische Bibliothek fragt bei jemandem, der mit der Gebührenzahlung in Verzug ist, mehrfach nach. Aber wenn bekannt ist, dass die Person aus dem sozial schwächeren Milieu kommt, dann werden ihr die Gebühren auch mal komplett erlassen. Wenn solche Personen ein halbes Jahr später ein Buch zurückgeben, haben sie keine 30 € oder so etwas zu bezahlen, sondern das ist gestaffelt, weil man ja die Klientel auch ein bisschen kennt.

Abg. **Ulrike Alex:** Ich wollte nur noch mal den Hinweis geben – aber das ist jetzt auch nicht verfahrensleitend –, dass wir einen Bibliotheksentwicklungsplan schon diskutiert haben, als wir beim letzten Mal über das Bibliotheksgesetz gesprochen haben, und dass damals auch schon mehrere Anzuhörende das angemahnt haben, es aber auf keine Mehrheit gestoßen ist.

Vielleicht kann ich den Wortbeitrag von Frau Schmidt so verstehen, dass da möglicherweise ein Umdenken stattfinden könnte.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der Fragerunde der Abgeordneten angelangt. Alle Anzuhörenden sind angesprochen worden. Daher möchte ich jetzt in derselben Reihenfolge, in der wir die erste Runde bestritten haben, auch die Antwortrunde bestreiten und als Erstes Herrn Engelhardt das Wort geben.

Ich muss den Hinweis geben: Sie müssen sich auch in dieser Runde ein bisschen fokussieren. Aber dadurch, dass alle angesprochen wurden, ergibt sich in der Regel eine gewisse Arbeitsteilung im Laufe des Antwortprozesses.

Den Aufschlag macht Herr Engelhardt. – Bitte sehr.

Herr **Engelhardt:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es wurde gefragt, ob es Bundesländer gibt, in denen es sowohl einen Bibliotheksentwicklungsplan als auch ein Bibliotheksgesetz gibt. Ja, davon gibt es einige; das habe ich gerade gegoogelt, unter anderem Thüringen, die das erste Bibliotheksgesetz hatten und auch schon sehr früh einen Bibliotheksentwicklungsplan aufgestellt haben.

Der Unterschied ist, dass der Bibliotheksentwicklungsplan einen dynamischen Prozess, also eine nach vorne gerichtete Planung, darstellt und auch abhängig von örtlichen Strukturen, also einer örtlichen Betrachtung, eine Versorgungsanalyse macht und damit auch örtliche Versorgungsziele definiert, während das Gesetz, das wir gerade diskutieren, generalisierende Regelungen aufstellt und auch generalisierende Regelungen aufstellen muss, weil die Bibliotheken in unserem Land ausgesprochen heterogen sind, so heterogen wie die Kommunen.

Die zweite Frage, die gestellt wurde, bezog sich darauf, dass die Forderung des dbv nach einer gesetzlichen Pflichtaufgabe nicht erfüllt sei. Diese Forderung haben wir, wenn man genau liest, gar nicht aufgestellt, sondern wir haben festgestellt, dass es weiterhin keine Pflichtaufgabe ist und deshalb eine verlässliche Finanzierung geklärt werden muss.

Sie alle wissen, dass Sie dann, wenn Sie Pflichtaufgaben statuieren, was natürlich die Bibliotheken in ihrer wichtigen Aufgabenwahrnehmung sicherstellen würde, nach dem Konnexitätsprinzip – da bin ich eben doch ein Kommunaler – die Finanzierung sicherstellen müssen. Eine verlässliche Finanzierung, Hand in Hand von Kommunen und Land, ist allerdings wichtig, um abzusichern, dass Kommunen auch in Zeiten, in denen sie etwas knappere Kassen haben, diese

wichtigen Arbeiten der Bibliotheken fortführen können. Da wäre es wertvoll, wenn es nicht den doppelten Vorbehalt, den Haushaltsvorbehalt und das „kann“ im Hessischen Bibliotheksgesetz, gäbe, sondern wenn wenigstens festgelegt würde, dass im Rahmen der Haushaltssituation eine Förderung stattfinden wird.

Eine dritte Anmerkung muss mir erlaubt sein. Aufgrund der heterogenen Situation – darauf hatten wir auch hingewiesen – springt es zu kurz, nur über die Sonntagsöffnung und deren Förderung zu sprechen. Da gibt es zwar gesetzliche Hemmnisse, die gelöst werden müssen, aber je nachdem, wo wir uns befinden, sind die Öffnungszeiten auch unter der Woche sehr eingeschränkt, weil die finanziellen Möglichkeiten, die Öffnungszeiten bedarfsorientiert auszuweiten, nicht ausreichen. Es wäre sinnvoll, generell eine Ausweitung der Öffnungszeiten zu fördern und zu unterstützen.

Herr **Budjan**: Ich möchte auch etwas zum Bibliotheksentwicklungsplan sagen; es ging ja auch darum, was damit erreicht werden sollte. Wir haben tatsächlich große Defizite, vor allem in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel, wo es in den ländlichen Regionen teilweise an einer oder maximal zwei hauptamtlich geführten Bibliotheken pro Landkreis hängt. Das gilt auch für den Odenwaldkreis im Regierungsbezirk Darmstadt. Das heißt, diese Regionen hängen im Prinzip an einer hauptamtlich geführten Bibliothek, die auch entsprechend ausgestattet werden müsste, um eine Versorgung des Landkreises zu gewährleisten.

Wir können anhand der Daten, die uns an der Hessischen Fachstelle vorliegen, relativ gut abbilden, wo es Bedarfe gibt. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es einen Bibliotheksentwicklungsplan im Entwurf von 1982 schon gab. Er ist jetzt natürlich komplett überholt, aber nichtsdestotrotz kann man sich in gewissen Punkten daran orientieren, wenn das wirklich gewünscht wäre.

Man muss dazusagen – das ist jetzt, glaube ich, meine vierte Stellungnahme zum Bibliotheksgesetz –: Der Bibliotheksentwicklungsplan ist da jedes Mal aufgetaucht. Ich hoffe, dass wir diesmal an dieser Stelle ein Stück weiterkommen.

Das Zweite: Es ging bei Ihnen, Frau Schmidt, glaube ich, um die Frage der Qualifikation der Ehrenamtlichen. Wir haben große Defizite im digitalen Bereich, um das mal so pauschal zu sagen. Das heißt, wir haben im ländlichen Raum ehrenamtlich geführte Bibliotheken, die noch nicht mal ein Telefon haben, die von hochbetagten Menschen geführt werden, wo es auch gewisse Berührungängste gibt; Frau Kremer hat es vorhin schon angesprochen. Das heißt, in diesem Bereich gäbe es einen hohen Bedarf, auch von der technischen Ausstattung, wobei das noch nicht mal das Problem ist. Die technische Ausstattung würde im Zweifel tatsächlich zur Verfügung gestellt. Aber da ist der Wille der Handelnden nicht unbedingt gegeben. Da gibt es großen Aufklärungsbedarf, was das angeht. Wir bewegen uns in diese Richtung und sind auch im ländlichen Raum im Prinzip darauf angewiesen, um eine Versorgung zu gewährleisten. Wenn das nicht möglich ist, ist es schwierig.

Wenn Sie da Nachfragen haben, vor allem, was die Versorgung angeht, stehe ich gern zur Verfügung.

Frau **Rega**: Es gab eine Frage, wie man Schulbibliotheken im Schulgesetz verankern könnte. Wir haben dazu Überlegungen angestellt. Wir können uns gut vorstellen, dass man das ähnlich regelt, wie Medienzentren im Schulgesetz geregelt sind.

Wenn ich das richtig verstehe – ich bin keine Juristin –, wird in der Verordnung zum Ganztag vom Land gefordert, dass jede Schule eine Schulbibliothek zur Verfügung stellen muss, wenn sie neu baut oder in den „richtigen“ Ganztag gehen will. Entsprechend nehme ich an, dass das auch gefördert wird.

Ich arbeite hauptamtlich für die Stadtbibliothek Offenbach und bin hier als Vorstand der LAG. Aber als Mitarbeiterin in der Stadtbibliothek Offenbach, die Veranstaltungen in Kooperation mit Grundschulen betreibt, kann ich nicht immer ganz nachvollziehen, wie bei unseren Kooperationsgrundschulen die Gelder tatsächlich eingesetzt werden, die für den Ganztag vorgesehen sind.

So, wie ich das verstanden habe, hat der Magistrat großzügig jedes Jahr den Schulen Geld zur Verfügung gestellt, auch um die Schulbibliotheken dort auszustatten. Davon profitieren wir und können dort auch regelmäßig Bücher anschaffen. Aber, wie gesagt, das ist stadtabhängig, das ist kreisabhängig, das ist schulabhängig; wenn ich es richtig verstanden habe, ist es auch fachschaftsabhängig. Wenn es da eine einheitliche Regelung gäbe, wäre das für die Qualität jeder Schulbibliothek eine Hilfe, denn dort wird natürlich auch unglaublich viel ehrenamtlich gearbeitet.

Wir sind dabei, dort Qualifizierungsmaßnahmen voranzutreiben. Herr Budjan hat freundlicherweise als Fachstellenleiter für die Schulbibliotheksberatungen bundesweit Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, dass wir uns regelmäßig dort zusammenschließen. Wir haben dort nun auch eine Arbeitsgruppe gebildet, um das voranzutreiben.

Ich glaube, die kirchlichen Landesstellen für Bibliotheken bieten auch Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche an; da gibt es Grundbildungsmaßnahmen. Das könnte vielleicht auch helfen, um generell Qualifizierungsangebote dort zu machen. Denn das eine ist natürlich die finanzielle Ausstattung, das andere ist, es mit Leben zu füllen. Gerade für den ländlichen Raum machen sowohl digitale Angebote wie Onleihe oder auch Brockhaus oder sonst etwas sehr viel Sinn und ermöglichen, dass alle auch digital an dem teilhaben können, was es an tollen Möglichkeiten, Wissen zu erwerben, gibt.

Noch einmal kurz zur Stadtbibliothek: In der Stadtbibliothek Offenbach sind sehr viele Menschen, junge Schülerinnen und Schüler, die diesen Ort zum Lernen nutzen. Das nutzen sie auch, weil sie sich zu Hause nicht treffen dürfen oder nicht treffen können, weil es zu eng ist oder weil es von den Eltern nicht gerne gesehen wird, wenn eine junge Frau von einem jungen Mann Mathe- oder sonst wie Nachhilfe bekommt. Ich denke, das ist normal; das ist auch nicht schlimm. Es ist toll, dass es öffentliche Bibliotheken oder auch vielleicht Schulbibliotheken gibt, die immer geöffnet sind, wo so etwas möglich ist und wo man Bildung erwerben kann. Das ist einfach Alltag. Man

kann sich natürlich auch bei McDonald's treffen, aber es ist vielleicht nicht so nett. Ich finde es wichtig, dass wir nicht nur kommerzielle Möglichkeiten haben, uns außerhalb unserer eigenen Wohnung zu treffen, sondern auch öffentliche, kommerzfreie Stellen. Das ist diese Idee vom Dritten Ort. Das ist auch der Grund für den Wunsch, dass man sonntags die Bibliotheken geöffnet hat, mit all den Problemen. Denn natürlich haben wir auch in Offenbach Probleme, längere Öffnungszeiten durchzusetzen. Das hängt selbstverständlich auch mit dem Geld zusammen. Sie wissen auch, dass alle Kommunen da mehr Probleme haben werden.

Zu Gebühren in den Schulbibliotheken: Bei uns gibt es keine Mahngebühren, und in der Stadtbibliothek Offenbach werden bis zum Alter von 18 auch keine Gebühren für den Ausweis erhoben. Aber es werden Gebühren berechnet, wenn ich ein Buch kaputt mache oder wenn es zerrissen ist oder nicht mehr aufgefunden wird; das muss ersetzt werden. Da finden sich immer Möglichkeiten.

Vielleicht hat Frau Holzmann bessere Ideen, wie man das mit Bestsellern macht, wenn man keine Mahngebühren erhebt. Ob z. B. bei 3 € Mahngebühr ein Buch wirklich früher zurückgegeben wird, ist eine zweite Sache.

In den USA gibt es auch ein Beispiel, dass Schülerinnen und Schüler, wenn sie eigentlich Mahngebühren zahlen müssten, dann eben vorlesen müssen, um diesen Leseförderaspekt gerade bei den Kindern einzubringen. Das wird auch gut angenommen. Es geht ja immer um die Frage: Weshalb gibt es Gebühren? Wie auch immer man dazu steht, aber es könnte ein pädagogisches Element sein, dass die Kinder oder die Person vielleicht Freiwilligenarbeit machen. Das nur als Anregung.

Frau **Dr. Grabka**: Sie hatten zu den Netzpublikationen gefragt. Es geht ja beim Pflichtexemplarrecht darum, dass das historische Erbe gesichert wird. Mittlerweile gibt es eben mehr als Bücher, Zeitschriften und E-Books oder E-Papers, sondern es tut sich auch sehr viel im Netz auf Homepages. Mir ist klar, dass es keine triviale Aufgabe ist, wenn man das mit sammeln will. Es sollte da aber Absprachen – die Deutsche Nationalbibliothek macht so etwas ja schon – zwischen den Pflichtexemplarbibliotheken im Land Hessen und der Deutschen Nationalbibliothek geben, wer denn was macht.

Mir ging es einfach darum, dass man auch wieder in den Blick nimmt, dass die Technik sich da fortentwickelt hat und dass wir, um historisches Erbe zu pflegen, auch das mit aufnehmen müssen.

Frau **Dr. Wolff-Wölk**: Ich habe mir drei Fragen aufgeschrieben, die an mich gerichtet waren. Bei der ersten habe ich allerdings noch eine Rückfrage; da ging es um Publikationsdienstleistungen und die Ausgestaltung der Kooperation zwischen wissenschaftlichen Bibliotheken und Forschungseinrichtungen. Meinten Sie inneruniversitäre Forschung?

(Abg. Dr. Frank Grobe: Nicht nur! Auch externe! Intern und extern, beides!)

Intern hat sich das Verhältnis zwischen Bibliothek und Forschung oder konkret den Fachbereichen schon komplett verändert. Wir haben früher Medien oder Lizenzen beschafft; das tun wir nach wie vor. Aber daneben ist ein zweites Standbein getreten. Wir fördern aktiv Publikationen von Wissenschaftlern. Das geschieht über unterschiedliche Instrumente. Das heißt, wir haben Publikationsfonds, wozu man einen Antrag stellen kann, und dann bekommt man seine Publikation unter bestimmten Bedingungen finanziert.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Hessen nehmen an den DEAL-Verträgen teil und in diesem Rahmen an der Open-Access-Transformation, und wir haben Publikationsserver. Da ist es nicht immer nur die Publikation eines großen Forschungsartikels, sondern es gehört für uns seit vielen Jahren zum Tagesgeschäft, dass wir z. B. auch Dissertationen im Open Access auf unseren Repositorien auflegen. Jetzt sind Forschungsdaten dazugekommen.

Das alles sind Tätigkeitsfelder, die bei uns schon etabliert sind. Das beantwortet vielleicht auch die Frage nach der außeruniversitären Forschung. Man sieht ja: Es ist immer auch eine Frage der Finanzierung. Die Universitäten finanzieren die Publikation der Forschungsergebnisse ihrer Angehörigen; genauso tun das außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Das leitet dazu über, was Sie gefragt haben: Publikationsdienstleistungen sind inzwischen unsere Realität und spielen auch eine sehr wichtige Rolle. Ich persönlich bin auch der Ansicht, dass sich das nicht ändern wird. Der Modus wird sich möglicherweise noch ein paarmal ändern. Ob es immer beim Modell der DEAL-Verträge bleibt, dahinter würde ich ein Fragezeichen machen. Aber ich glaube, die Idee des Open-Access-Publizierens wird bestehen und wird z. B. an meiner Universität sehr gut angenommen. Insofern ist es für uns sehr wichtig, dass die Formulierung eingegangen ist. Es steht zwar jetzt noch nicht das Wort „Open Access“ da, aber es ist ja im Prinzip in der Formulierung enthalten, und das finde ich sehr positiv.

In Ihrer letzten Frage ging es um die Formulierungsvarianten. Ich finde den Vorschlag von Herrn Steinhauer sehr gut; das ist sicherlich sehr zeitgemäß und deckt auch das, was wir geschrieben haben, sehr gut ab.

Herr **Prof. Dr. Steinhauer**: Ich habe mir sechs Punkte hier aufgeschrieben und versuche, sie kompakt abzuhandeln. Der erste Punkt war die Frage der Gebühren: Braucht es Mahngebühren, um die Bücher zurückzubringen? Ich weiß nicht, wie die Kollegen in New York es machen. Ich kann es aber aus der Praxis einer Universitätsbibliothek beschreiben. Wir haben bei uns Säumnisgebühren. Das heißt, sie treten mit Zeitablauf automatisch ein. Wir haben vor vielen Jahren als Service eine E-Mail eingeführt, die darauf hinweist: Achtung, Ihre Leihfrist läuft bald ab. – Dieser Service hat uns etwa 30.000 € gekostet, weil die Leute dann ihre Bücher zurückgegeben haben, und wir haben das Geld nicht bekommen. Darauf haben wir im Sinne von Service verzichtet. Auf diese Einnahmen sind wir nicht so angewiesen.

Was ist mit Leuten, die etwas nicht zurückbringen? Ist die Gebühr da ein entscheidender Faktor? Nein, sie ist kein entscheidender Faktor. Wenn jemand tatsächlich etwas nicht zurückbringt, haben wir ganz andere Möglichkeiten. Wir können den Ausschluss von der Benutzung verfügen. Das heißt, bevor man nicht die Sachen zurückbringt, kann man nicht weiter ausleihen. Dann kann man für die ganz hartnäckigen Fälle noch das „große Besteck“ herausholen, also Verwaltungszwang; da kommt der Gerichtsvollzieher vorbei und holt das Buch ab, oder es geht um Unterschlagung, Strafverfahren und solche Dinge. Die haben wir auch noch als Möglichkeit für die wirklich hartnäckigen Fälle.

In der Praxis ist es so: Man hat einen Termin übersehen und gibt dann die Bücher verspätet zurück. Dann denkt man sich: Oh, Mist, jetzt habe ich 10 € zu bezahlen. – Damit ist keine Motivation verbunden, das Buch früher oder später zurückzubringen. Wir reden ja nur über die Gebühren, die einfach durch Zeitablauf entstehen. Vielleicht erhebt man diese Gebühren nicht, und für die hartnäckigen Fälle haben wir mit dem Verwaltungszwang noch genügend Möglichkeiten.

Sie haben darauf hingewiesen, dass wir natürlich Möglichkeiten haben: Erlass etc. Im Gebührenrecht sind wir sehr streng an gesetzliche Vorgaben gehalten, auch ans Haushaltsrecht. Da gibt es zwar auch Möglichkeiten der Niederschlagung von Gebühren. Das ist aber ein hoher Verwaltungsaufwand. Es ist auch ein bisschen stigmatisierend, weil die Leute sagen müssen, dass sie bedürftig sind. Das können wir uns im Grunde genommen alles ersparen. Ich plädiere dafür, sich das genau anzuschauen und auch als Bibliothek zu fragen: Brauche ich diese Gebühren tatsächlich? Wie stehen Aufwand und Nutzen zueinander? Schließe ich damit nicht vielleicht Leute aus?

Die zweite Frage bezog sich auf die kirchlichen Bibliotheken und darauf, wie man sie einbinden kann. Kirchliche Bibliotheken sind keine Bibliotheken in Trägerschaft der öffentlichen Hand und deswegen nicht Regelungsobjekt eines staatlichen Bibliotheksgesetzes. Sie sind natürlich sehr wichtige Player im Bibliothekswesen, gerade im ländlichen Raum, weil sie da subsidiär Aufgaben wahrnehmen, die üblicherweise kommunale Einrichtungen wahrnehmen. Als solche Einrichtungen sollte man sie unbedingt würdigen, weil sie auch eine sehr wichtige Infrastrukturleistung darstellen.

Die Frage ist: Was regelt ein Bibliotheksgesetz neben der Würdigung? Ich würde diesen Bibliotheken auch die Möglichkeit geben, staatliche Fördermittel zu erhalten. An diese Fördermittel kann man dann bestimmte Auflagen knüpfen, wie z. B. einen ausgewogenen Bestandsaufbau oder für jedermann zugänglich zu sein. Das hat dann etwas mit der Förderung zu tun. Das sind für mich Punkte, die ich in einem Bibliotheksgesetz regeln würde.

In einer weiteren Frage ging es um private Bibliotheken und kirchliche Bibliotheken. Formal gesehen ist es das Gleiche, und man sollte durchaus die privaten Bibliotheken, durch Vereine getragene Bibliotheken, in den Blick nehmen. Denn die Kirche ist auch kein Fels in der Brandung mehr, rein empirisch und gesellschaftlich. Wir erleben den Rückzug der Kirche, dass Pfarreien zusammengelegt werden. Das betrifft natürlich auch die Einrichtungen der Pfarreien. Ich kenne aus Nordrhein-Westfalen mehrere Beispiele, wo die Pfarrbibliothek aus der kirchlichen Trägerschaft quasi entlassen ist und die Leute vor Ort sagen: Wir wollen unsere Bücherei behalten. Wir machen vielleicht einen Förderverein, und wir versuchen, sie noch weiter am Leben zu erhalten,

das Ausleihgeschäft weiter zu betreiben, neue Bücher anzuschaffen etc. – Auch solchen Institutionen können möglicherweise Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Insofern sollte man auch private Bibliotheken, quasi als nächste Stufe, die sich im gesellschaftlichen Wandel bei den kirchlichen Bibliotheken abzeichnen könnte, mit in den Blick nehmen.

Zur Sonntagsöffnung fragten Sie, ob ich da einen Trick hätte. Von der Frage, was im Betrieb, in der Bibliothek oder in der Dienststelle mit den Beschäftigten zu bereden ist, kann ich Sie nicht dispensieren. In der ganzen Frage geht es ja nur darum, ob überhaupt die rechtliche Möglichkeit besteht, Personen am Sonntag zu beschäftigen. Da haben wir immer so eine merkwürdige Zweispurigkeit: Wir haben das Feiertagsrecht; das ist Ländersache. Da ist die Frage: Kann ich die Einrichtung überhaupt öffnen? Die zweite Frage ist: Darf ich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen? Das ist Arbeitszeitrecht, und das ist Bundesrecht.

Aber der Bund gibt den Ländern die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung Ausnahmen zu schaffen. Insofern könnte Hessen hier etwas machen. Aber die Frage ist, ob dieser Weg ein gangbarer Weg ist. Hessen ist vor dem Bundesverwaltungsgericht schon einmal gescheitert. In meinen Augen war es ein Fehlurteil, weil auch damals schon im Bibliotheksgesetz stand, dass Bibliotheken Begegnungsorte sind. Das Verwaltungsgericht hat nur gesagt: Man kann ja werktags etwas ausleihen. Über das Thema Begegnungsort haben sie sich gar nicht unterhalten. Eigentlich haben sie in gewisser Weise die Pointe verfehlt.

Man sollte deutlicher ins Gesetz oder ins Feiertagsgesetz hineinschreiben, dass Bibliotheken auch Freizeiteinrichtungen sind, auch wenn der Begriff im Kontext von Kultur vielleicht ein bisschen blöd klingt. Denn Freizeiteinrichtungen dürfen natürlich an Sonn- und Feiertagen öffnen; das steht im Arbeitszeitgesetz. Unter diesem Aspekt kann man dann auch eine Bibliothek öffnen.

Aber die sauberste Lösung wäre für mich, dass man endlich auf Bundesebene dieses Wort „wissenschaftlich“ aus dem Arbeitszeitgesetz streicht; dann ist die Sache erledigt. Ich verstehe das nicht. In allen Ländern wird immer über Sonntagsöffnung geredet. Die haben doch auch Abgeordnete in Berlin; das kann man doch mal eben machen. Das ist doch keine große Sache. Ob das dann vor Ort passiert, das ist eine Frage der Finanzierung, der finanziellen Möglichkeiten, der Einigung mit den Personalräten, Betriebsräten etc.; das hat damit nichts zu tun.

Dann habe ich auf meiner Liste noch die Pflichtaufgabe; das war eine Frage an alle. Da möchte ich nur ein paar Gedanken einbringen. Bibliothekspolitisch fordern wie sehr häufig eine Pflichtaufgabe. Das klingt auch gut, weil es dann heißt: Bibliotheken werden nicht geschlossen. Aber wenn Sie sich kommunale Pflichtaufgaben anschauen, heißt das nicht, dass jede Kommune auch eine Bibliothek haben muss. Denn in der Praxis wird es so sein: Kommunen ab soundso viel Einwohnern. Das sehen Sie auch im Bereich der Volkshochschulen. Da haben wir seit 1971, glaube ich, in Hessen eine Pflichtaufgabe. Aber nicht jede Kommune hat eine Volkshochschule, sondern Kommunen ab einer bestimmten Größenordnung haben Volkshochschulen.

Das heißt, wenn Sie sich das bei Bibliotheken anschauen würden, würde man sagen: Kommunen ab 15.000 oder 20.000 Einwohnern brauchen eine Bibliothek. Die Konsequenz ist: Kleinere Kommunen, die eine Bibliothek haben, haben gesetzlich verbrieft bekommen: Das ist Luxus. Und

sobald die nächste Hallenbadsanierung ansteht, wissen wir, was mit der Bibliothek passiert: Sie ist weg. Das ist also zu bedenken.

Ein weiterer Aspekt ist das Konnexitätsprinzip; es muss dann finanziert werden. Da ist natürlich die Frage: Wie viel denn dann? Also muss man irgendeinen Schlüssel haben: soundso viel Euro pro Einwohner, was auch immer. Nun gibt es Kommunen, die Bibliotheken sehr gut ausstatten, also über diesem Schlüssel liegen würden, und Kommunen, die es eben nicht schaffen. Der Schlüssel hätte eine nivellierende Funktion. Das heißt, in Kommunen, die relativ viel Geld in Bibliotheken stecken, werden die Bibliotheken durch die Pflichtaufgabe richtig politisch Probleme bekommen, weil dann gerechtfertigt werden muss: Warum bekommt denn die Bibliothek so viel mehr als vielleicht die anderen freiwilligen Dinge wie das Hallenbad, das Theater oder was auch immer?

Das heißt, wir würden die Verteilungskämpfe im Grunde genommen nicht beenden, sondern wir würden sie nur auf andere Dinge verlagern. Bevor man sich das anschaut – das ist natürlich auch eine Geldfrage –, wäre es sehr interessant, zu sehen, was die Pflichtaufgabe im Volkshochschulbereich gebracht hat. Ich kenne Zahlen aus Nordrhein-Westfalen – das ist noch die alte Art der Pflichtaufgabe, nicht mit strengem Konnexitätsprinzip –, da liegt der Landesanteil bei unter 50 %; der Rest ist kommunaler Anteil. Die Finanzierung ist damit auch nicht in rosa Wolken gepackt.

Das heißt: Löst die Pflichtaufgabe wirklich das Problem? Oder ist es für Bibliotheken nicht sogar besser, mit politischer Wertschätzung in so einem Schweberraum zu sein? Ist das nicht vielleicht sicherer für die Bibliotheken, als wenn man eine klare Pflichtaufgabe hat, mit der dann bestimmte Mechanismen wirken oder Folgen eintreten können? Das gebe ich nur zu bedenken.

Dann gab es noch die Frage, wie es wäre, Bibliotheken in einem Kulturfördergesetz aufzunehmen. Das will ich als Nordrhein-Westfale gerne aufgreifen, denn wir hatten genau so etwas. Das Kulturfördergesetz kam um 2012 als Reaktion auf ein nicht verabschiedetes Bibliotheksgesetz. Man meinte, damit das Bibliotheksgesetz im Grunde genommen ersetzen zu können.

Das Problem war, dass das Kulturfördergesetz nur die öffentlichen Bibliotheken und nicht die wissenschaftlichen Bibliotheken betrachtet hat. Das Bibliothekswesen hat nun mal – das hat die Kollegin von den Schulbibliotheken schön gesagt – mehrere Säulen: Wir haben die Schulbibliotheken, wir haben die öffentlichen Bibliotheken, wir haben die wissenschaftlichen Bibliotheken. Und da greifen Sie nur einen Bereich heraus aus. Das ist aus kommunaler Sicht völlig okay, weil es bei einem Museum, einer Musikschule, einem Theater, was auch immer, immer ein Problem der Finanzierung gibt, und da ist die Bibliothek auch mit dabei. Für die kommunale Seite ist das schön, aber aus bibliothekarisch-fachlicher Sicht ist das eine Spartenentrennung, die überhaupt nicht passt, gerade wenn wir über Vernetzung und so etwas reden.

Wir haben im Landtag in Nordrhein-Westfalen gerade ein Kulturgesetzbuch in der Beratung – am 25. November wird es wahrscheinlich verabschiedet –, wo wir ein Bibliotheksgesetz und ein Musikschulgesetz neu geschaffen haben. Da ist ein Pflichtexemplargesetz hineingekommen, und das Kulturfördergesetz ist auch darin aufgegangen. Es ist komplett spartenübergreifend, und auch die wissenschaftlichen Bibliotheken sind umfasst.

In den Anhörungen wurde das teilweise kritisch gesehen, weil die Bibliotheken plötzlich einen sehr großen Raum einnehmen. Als Bibliothekar finde ich das gut. Wir werden ja auch viel besucht. Aber Bibliotheken nur als Kultureinrichtungen zu betrachten, ist ein Punkt, weil Bibliotheken auch Bildungseinrichtungen sind, auch soziale Einrichtungen. Sie sind unglaublich vielschichtig und sind im Kontext von Oper, Orchester und Theater usw. vielleicht nicht so gut aufgehoben, wie sie es in einem eigenen Gesetz wären. Das sollte man sich auch noch einmal näher anschauen. Aus der kommunalen Logik verstehe ich das; von der Fachlichkeit her muss man sehen, wie sich das Ganze entwickelt.

Frau **Kremer**: Ich habe die Frage von Dr. Naas so verstanden, dass es um den Bestandsaufbau geht und um die Frage, inwiefern wir da als katholische öffentliche Bibliothek frei sind. Jetzt muss ich sagen: Wir sind seit zwei Jahren in gemeinschaftlicher Trägerschaft der Stadt und der Kirche. Ich bin seit 22 Jahren Leiterin dieser Bibliothek und hatte noch nie einen Fall, dass ich ein Buch aus dem Bestand nehmen musste oder es nicht anschaffen durfte.

Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang ist die fachliche Leitung, also dass man auch begründen kann, warum man ein Buch haben möchte oder nicht haben möchte. Es ist uns immer gelungen, zu argumentieren, dass auch der katholische Nutzer mündig genug ist, selbst zu entscheiden, was er liest. Daher kann ich diese Bedenken zumindest von unserer Seite etwas zerstreuen.

Wichtig ist, dass auch in hauptsächlich ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken die fachliche Beratung gegeben ist. Die kirchlichen Fachstellen – das wurde eben schon erwähnt – fahren ganz stark ihr Personal zurück. Es ist einfach extrem wichtig, dass, wenn sich Bibliotheken schon auf den Weg machen, z. B. mit der örtlichen Schulbibliothek als Gemeindebibliothek zu kooperieren, was häufiger vorkommt, und den ganzen Aufwand auf sich nehmen, dann auch genügend fachliche Beratung von allen möglichen Seiten zur Verfügung steht. Das ist für mich das wichtigste Argument, um den Bestandsaufbau vernünftig und nicht einseitig zu gestalten.

Dann gab es die Frage, ob die Kommunen sich zurückziehen könnten, weil so viel ehrenamtliches Engagement besteht. Das kann man schon befürchten. Auch da hängt es davon ab, ob es der Bibliothek gelingt, zu zeigen, dass sie wesentlich mehr Aufgaben als die reine Ausleihe und Rücknahme von Büchern hat. Es geht um genau das, was im Bibliotheksgesetz angesprochen wird: dass die Bibliothek ein kultureller Ort ist und vielfältige Aufgaben hat. Wenn das deutlich wird, dann wird auch deutlich, dass das nicht nur durch ehrenamtliches Personal zu leisten ist. Daher ist das aus meiner Sicht sehr wichtig.

Es gab noch eine Frage zum geschützten Raum. Das haben Sie aber eigentlich schon beantwortet. Das ist bei uns ähnlich. Ich habe die Formulierung so gewählt, weil sie tatsächlich von einer Lehrerin, die regelmäßig DaZ-Klassen betreut, immer wieder so gebraucht wird. Sie sagt: Ihr könnt hier Hausaufgaben machen, ihr könnt hierherkommen, um zu recherchieren. Das ist ein guter Ort für euch. Ihr habt hier sogar WLAN. – Sie macht ausdrücklich Werbung. Tatsächlich sind es vermehrt junge Mädchen oder junge Frauen, die einfach in ihren Unterkünften nicht den

Ort haben, um zu lernen, und nicht die Ruhe, und zwar besonders am Wochenende, weil dann in der Regel alle Hausbewohner zu Hause sind. Da kann ich mich Ihnen nur anschließen, dass das eine Erfahrung ist, die in den letzten Jahren gemacht wurde. Es ist etwas, was gerade in den Schließzeiten während der Pandemie ganz besonders vermisst wurde: dieser Ort, wo man in Ruhe lernen kann.

Herr **Prof. Dr. Schneider**: Vielen Dank für die Fragen. Ich versuche, fünf Antworten zu geben, auch wenn das nicht ganz einfach ist, weil man eigentlich etwas differenzierter vorgehen müsste.

Bei der grundsätzlichen Frage „Pflichtaufgabe oder freiwillige Aufgabe?“ geht es natürlich darum, wie man das umsetzt. Ich habe vorhin schon einmal auf den Verfassungsartikel rekurriert, der da heißt: „Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Da wird etwas von der Verfassung vorgegeben. Die Frage ist, wie man das umsetzt. Die Frage ist: Ist ein Bibliotheksgesetz eine Chance, hier stark und konkret diese Umsetzung zu formulieren? Da sage ich klar und deutlich: Die bisherige Fassung und auch die Änderung durch die FDP-Fraktion ist meiner Meinung nach noch zu wenig.

Ich muss auch dem Kollegen aus Hagen an dieser Stelle widersprechen. Ich finde es richtig, dass Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft wertgeschätzt werden. Noch ist es eine Mehrheit, die sich durchaus vorstellen kann, dafür auch Steuermittel zu verwenden, auch wenn sie nie in ihrem Leben in eine Oper oder in ein Museum gehen. Das Kulturbarometer ist ja in den letzten Jahren rauf und runter befragt worden. Aber die Tatsache, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt, macht es notwendig, dass das, was unser Leben ausmacht, nämlich die Kultur, nicht nur öffentlich gefördert wird, sondern dazu auch eine Pflicht vereinbart wird.

Zweiter Punkt: Ich weiß nicht, Herr Vorsitzender, ob es einem Anzuhörenden zusteht, auch zu kommentieren. Ich halte es für einen Skandal, dass die Spitzenverbände der Kommunen heute nicht hier bei Ihnen sind, während Sie sich die Mühe geben, darüber nachzudenken, wie man den Kommunen helfen kann, und die Kommunen ja sonst immer schreien: Wenn wir Geld bekommen, machen wir das auch. – Und jetzt schreiben die Kommunen in ihre Stellungnahmen, sie würden ihre verfassungsmäßige Selbstverwaltung verlieren. Es tut mir leid; das ist kein Umgang. Es ist auch nicht hilfreich für die Kultur und zeugt nur davon, dass es verpflichtender Konkretisierungen bedarf.

Drittens kann es auch ein kulturpolitisches Instrument wie die Bibliotheksentwicklungsplanung geben. Das ist in vielen kleinen Kommunen und in Landkreisen tausendfach erprobt. Es gibt sogar Länder in der Bundesrepublik, die das durchgespielt haben. Da geht es um diese berühmte SWOT-Analyse, um Stärken und Schwächen, um das Forum der Akteure, um die Zielbeschreibungen mit den Akteuren, aber auch um eine Realisierung und eine regelmäßige Evaluierung. Denn es heißt nicht „Plan“, also einmal für immer, sondern „Planung“, als Prozess, und nach drei Jahren hat sich sicherlich etwas verändert.

Viertens. Was sich im Moment verändert, sind die – ich sage es mal zugespitzt – Verteilungskämpfe in unserer Gesellschaft. Das ist jetzt nicht nur auf die Kommune bezogen, sondern es ist einfach so. Das wird sich auch im neuen Koalitionsvertrag niederschlagen. Es gibt eine neue Erzählung über die Rettung des Klimas; das ist das A und O, was politisch geboten ist. Aber was bleibt dadurch auf der Strecke?

Ist es nicht sozusagen klimapolitisch wichtig, dass wir das Lesen fördern, dass Sie dafür sorgen, dass es kulturelle Orte der Bildung gibt, dass es Freizeiteinrichtungen gibt, wo man sich verständigen kann, wie man solche großen Ziele auch erreicht? Da sind Bibliotheken ganz wichtige Orte. Vorhin wurde das schöne Wort des Wohnzimmers, aber des öffentlichen Wohnzimmers – das ist der große Unterschied –, in einer Kommune genannt.

Fünftens. Deshalb möchte ich deutlich darauf hinweisen: Das müssen Sie nicht alles hier in Hessen erfinden. Die Verbindung zwischen Bildung und Kultur ist auch in Hessen in dem einen oder anderen Bereich vielfach erprobt. Davon kann im Bibliothekswesen noch gelernt werden. Es gibt viele Programme und Projekte, die in den letzten Jahren entwickelt wurden. Die Kulturagenten der Bundeskulturstiftung sind eine Konsequenz daraus, z. B. in Baden-Württemberg, die genau solche Kooperationen jetzt beraten. Da gibt es eine eigene Stelle in Stuttgart, die Theater berät, Bibliotheken berät, wie die Zusammenarbeit läuft.

Ich möchte zum Schluss noch ein Thema ansprechen, das ich für absolut notwendig halte, auch im Lande Hessen, weil ich die Situation aus den Kommunen kenne, weil ich selbst auch Nutzer bin und gelegentlich sogar Gast in Bibliotheken, um etwas vorzutragen. Ich stelle fest, dass das Personal insgesamt noch sehr deutsch ist, die Diversität unserer Kommunen überhaupt nicht abgebildet ist in dem, was an Beständen vorhanden ist.

Da kann es bei dem Versuch, Bibliothek anders zu denken, im Sinne einer Kultureinrichtung und eines offenen Angebotes, nur darum gehen, dass Sie auch in das Gesetz hineinschreiben, dass das Land hier eine Verantwortung hat und finanziert. Ich habe es vorhin schon mal gesagt: Beim Musikschulgesetz ist sogar von einer Drittfinanzierung die Rede. Sie müssen jetzt Geld in die Hand nehmen, sonst – man muss auch ein bisschen schwarzmalen dürfen, auch wenn man bei einer solchen Veranstaltung optimistisch enden soll – gibt es ein weiteres Bibliothekssterben, weil auch die Leute aussterben, die das wertschätzen.

Dass Sie als Politiker und wir als Fachleute Bibliotheken gut finden, ist klar. Aber wir sind eine Minderheit, und ich habe große Angst davor, dass dann, wenn die Mehrheit, die nicht liest, die Analphabeten sind, aus welchem Grund auch immer, die diese Kulturtechnik nicht mehr lernt und auch nicht mehr lernen muss, weil sie andere Techniken kennt, mit denen sie überleben kann, eher etwas wegbricht, als dass da etwas hinzukommt.

Frau **Jansen**: Das waren alles sehr fachspezifische Fragestellungen; deswegen habe ich überlegt, was ich jetzt noch beitragen könnte.

Ein kurzer Exkurs ins Stadtmarketing: Das Thema Finanzierung wurde vielfach genannt; da möchte ich an Sie appellieren, die Impulswirkung von Förderprogrammen nicht zu unterschätzen. Wir haben jetzt binnen vier Wochen 176 Anträge von hessischen Kommunen zum Thema „Stärkung der Innenstädte“ bekommen. Wir haben ein tolles Modellprojekt, bei dem wir alle schon ganz gespannt sind, in welche Richtung es geht. Hier regen wir an, die Gesetzgebung auch mit der entsprechenden Finanzierung zu begleiten. Vielleicht könnte ein Förderprogramm der richtige Weg sein.

Sie haben so viele hoch kompetente Anzuhörende hier. Das heißt, Sie hätten eine ähnlich gute Basis wie wir im Stadtmarketing, Leute zu beteiligen, an einem Förderprogramm mitzustricken. Das war nämlich eines der Erfolgskriterien des neuen Bündnisses für die Innenstadt, womit dann auch dieses Förderprogramm auf den Weg gebracht wurde.

Frau **Holzmann**: An mich wurden zwei Fragen gerichtet, eine zum Thema Mahngebühren. Ich möchte zum Kinder- und Jugendbereich da etwas weiter ausholen. Eine Erhebung von Mahngebühren im Kinder- und Jugendbereich ist nach meiner Einschätzung eine Bildungsbenachteiligung, weil es dazu führt, dass bildungsferne Schichten und Kinder aus Migrationshintergrundfamilien von ihren Eltern keine Unterschrift für den Bibliotheksausweis bekommen und insofern von Bildung ausgeschlossen sind. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt in diesem Zusammenhang war die Frage, ob es auch Nachteile gibt. Dazu muss man verstehen, dass die Erhebung von Mahngebühren in so gut wie allen Bibliotheken – ich kenne keine, wo das nicht so ist – es mit sich bringt, dass das Bibliothekskonto eines Nutzers ab einem gewissen Gebührenanfall gesperrt ist. Auch das führt dazu, dass der Zugang zu Bildung, zumindest in der Form, Bücher mit nach Hause nehmen zu können, versperrt ist.

De facto sind in Amerika – das Beispiel wurde bereits mehrfach genannt – etliche Leute, die zu Hause Bücher hatten, deren Leihfrist überzogen war und die sich gar nicht mehr mit ihnen in die Bibliothek getraut haben, aufgrund der Amnestie in die Bibliothek gegangen und haben ihre lange überfälligen Bücher abgegeben, sodass im Prinzip sogar ein positiver Effekt zu verzeichnen war.

Man muss nicht davon ausgehen, dass es keine Nachteile hat. Allein das Entgehen der Gebühren ist einer. Aber so negativ, wie man sich das vielleicht ausmalt, ist es wohl nicht. Ich habe mal „quick and dirty“ eine Recherche zu der zitierten New York Public Library angestellt. Da steht:

Mehr als die Hälfte der 400.000 Menschen, die keine Bücher ausleihen konnten, weil sie mindestens 15 US-Dollar an Geldstrafen schuldeten, leben nach Angaben von Beamten in bedürftigen Gemeinden. Diese Kunden können nun wieder Bücher ausleihen.

So viel zum Erheben von Säumnisgebühren.

Die nächste Frage, die an mich gerichtet wurde, betraf die Sonntagsöffnung und vor allem den Einsatz von Fachkräften am Sonntag. Das ist weit komplexer. Ich hole etwas aus, aber mir fällt es schwer, die Frage in diesem Kontext zu beantworten.

Nach allem, was ich in Bibliotheken beobachte, gibt es entweder eine Positivspirale oder eine Negativspirale. Eine Positivspirale gibt es da, wo Personal, Geld und Raum vorhanden sind und wo die handelnden Personen in der Trägerschaft – ich spreche nur von öffentlichen Bibliotheken – den Wert der Bibliothek erkennen. Und da, wo eine Bibliothek nicht gefördert wird und wo kein Verständnis für die Aufgabe der Bibliothek in unserer Zeit vorhanden ist, ist eine Negativspirale zu beobachten.

Natürlich wollen wir Beschäftigte in Bibliotheken genau mit den Dingen da sein, die unsere Kunden und Kundinnen sich von uns wünschen, und auch zu den Zeiten, in denen das der Fall ist. Aber dazu müssen wir eine entsprechende Ausstattung vorsehen. Ich kann aus dem Kolleginnen- und Kollegenkreis berichten, dass man an dieser Stelle jetzt schon oft an der Belastungsgrenze ist und bestimmte Dinge einfach nicht umsetzen kann. Dazu braucht es eine Ausstattung mit Geld. Dann werden die Fachkräfte selbst auf die Idee kommen, ihre Services genau in den Punkten zu verbessern, in denen es vor Ort gebraucht wird, egal, ob es die Sonntagsöffnung ist oder etwas anderes.

Eine Sonntagsöffnung in ein Gesetz zu schreiben, ohne sie mit Ausstattung zu unterfüttern, wäre, glaube ich, ein ganz schlechtes Signal für die Mitarbeitenden.

Um das zum Abschluss zu bringen: Die Frage nach den Kosten kann ich so nicht beantworten, weil in Hessen eine Struktur für Bibliotheksausstattung komplett fehlt, die z. B. ein Bibliotheksentwicklungsplan leisten könnte. Dazu muss man aber zunächst einmal die Frage beantworten – diesen Begriff schärfen wir heute vielleicht ein bisschen –: Wie sollen Bibliotheken in Hessen überhaupt aussehen? Haben wir ein Bild davon, was eine Bibliothek können und tun soll, was ihre Aufgaben sind, wie Bibliotheksmitarbeitende beschaffen sein sollen?

Das wäre der erste Schritt dahin, ein gesetzliches Umfeld oder ein Regelumfeld für Bibliotheken zu schaffen, in dem die Services bestmöglich für die Hessinnen und Hessen umgesetzt werden können.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Ich will zunächst darauf hinweisen, dass wir das schon so aufgegliedert haben, dass wir eigentlich eine Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung und davon unabhängig eine Veränderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes vorgesehen haben. Es wurde eben so dargestellt, als könne man die Sonntagsöffnung nicht fordern, ohne gleich Geld ins Gesetz zu schreiben. Das haben wir hier so verstanden wissen wollen, dass natürlich das Geld über den Haushaltsgesetzgeber im Haushalt folgen muss, dass erst mal die Möglichkeit geschaffen wird, die Gebührenfreiheit als Ziel vorzusehen, und auch die Möglichkeit der Sonntagsöffnung geschaffen werden soll.

Meine konkrete Nachfrage: Kennen Sie schon Bibliotheken in Hessen, die auf die Mahngebühren verzichten? Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir haben schon Diskussionen bei uns intern gehabt, ob wir auf die Ausleihgebühr, die Ausweisgebühr oder was es da so an Grundgebühren gibt, verzichten können.

(Abg. Ulrike Alex: Ausleihgebühren gibt es doch keine mehr, oder?)

– Doch, es gibt auch noch hessische Universitäten, Frau Kollegin, die Ausleihgebühren erheben. Das hat eine Kleine Anfrage von mir sehr klar ergeben. Deswegen haben wir ja gesagt: Wir unterstützen alle Bibliotheken zukünftig in der Anschaffung von Büchern.

Das ist ja das einzige Einfallstor bei den Kommunen, denn wir haben kommunale Selbstverwaltung. Die Bibliothek der Stadt Eschborn – die Stadt Eschborn ist entsprechend ausgestattet – kann in ihrer Bibliothek machen, was sie will; sie braucht im Zweifel keine Landeszuschüsse. Es geht immer darum, dass man Landeszuschüsse zukünftig an Bedingungen knüpfen soll, und diese Bedingungen heißen dann eben für uns, dass es eine Gebührenfreiheit gibt.

Wir haben also die Vorstellung: Das Land soll künftig die Bücher bezahlen, und die kommunale Selbstverwaltung ist für das Personal verantwortlich. Dann kann jede Kommune selbst entscheiden, ob zwei oder drei Personen ausreichend sind. Aber die Finanzierung der Lehrmittel, wie in der Schule die Schulbücher, wäre dann Aufgabe des Landes im weiteren Sinne. Deswegen muss das frei sein. Das heißt, es gibt immer nur dann einen Zuschuss zu diesen Büchern, der nach unserem Dafürhalten auch aufgestockt wird, wenn die Ausleihgebühr entfällt.

Jetzt die konkrete Frage: Gibt es bereits Bibliotheken, die auf die Mahngebühren verzichten?

Frau **Holzmann**: Meines Wissens ist das bisher nicht der Fall. – Herr Budjan, wissen Sie etwas anderes?

Herr **Budjan**: Nach meiner Einschätzung ist es nicht so. Es gibt in kleineren ehrenamtlich geführten Einrichtungen zwar den Verzicht darauf, aber das ist nicht das, was Sie hier thematisieren wollen. Es ist einfach dadurch begründet, dass sie keine EDV-Ausstattung haben, dass alles handschriftlich gemacht wird, dass es auf Zuruf geht. Es ist ein relativ hoher Anteil, gerade in den von mir vorhin schon zitierten Regierungsbezirken, wo es so gehandhabt wird. Aber das ist nicht das, worum es hier geht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Fördermittel, die im Moment zur Verfügung gestellt werden, Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich sind. Das heißt, wir haben Probleme, wenn man freie bzw. auch kirchliche Träger damit fördern wollte, weil es kommunale Mittel sind, die da umgeschichtet werden. Das ist meiner Ansicht nach schwierig. Es gab bis Ende der 90er-Jahre noch extra Fördermittel für die freien und für die kirchlichen Träger; das war eine Größenordnung von 100.000 DM, meine ich; es war keine große Summe. Aber damit wurden diese Einrichtungen gefördert.

Wenn man politisch möchte, dass die freien und die kirchlichen Träger gefördert werden, wäre das meiner Ansicht nach nur über originäre Landesmittel möglich und nicht mit Mitteln aus dem kommunalen Bereich.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Budjan. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss unserer Anhörung.

Ich danke für die konzentrierte Mitarbeit und wünsche Ihnen noch einen guten Nachhauseweg.

Die Ausschussmitglieder frage ich: Gibt es noch Beratungsbedarf unter „Verschiedenes“ in öffentlicher Sitzung? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Ausschusssitzung. Kommen Sie gut weiter!

Beschluss:

WKA 20/32 – 28.10.2021

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat eine mündliche Anhörung im öffentlichen Sitzungsteil durchgeführt.

Wiesbaden, 17. November 2021

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Daniel May